

Bebauungsplan „Im obern Berg-Im untern Berg-Im Zeil“ 9. Änderung, in Karlsbad-Spielberg

Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

29.12.2017

Stellungnahmen	Bewertung der Stellungnahme	Beschluss Gemeinderat
<p>Nachbarschaftsverband Karlsruhe, Planungsstelle Mit Schreiben vom 22.11.2017</p> <p>Stimmt zu. Planungen sind aus dem FNP entwickelt.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Mit Schreiben vom 25.10.2017</p> <p>Regionalplanerische Belange werden nicht berührt.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>Landratsamt Karlsruhe, Bauleitplanung/Koordination mit Schreiben vom 23.11.2017</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Bei den Rechtsgrundlagen ist das BauGB in der Fassung der letzten Änderung durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) aufzuführen. § 13 oder 13 a BauGB ist aufzuführen.</p> <p>Der zeichnerische Teil ist noch zu benennen, mit einem Maßstab und Legende zu versehen.</p> <p>Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Immissionsschutz-, -Naturschutz- und –Abwasser, Bodenschutz/Altlasten, Gewässer- und das Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.</p>	Anregungen eingearbeitet.	Kenntnisnahme
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Mit Schreiben vom 14.11.2017</p> <p>Belange der Raumordnung sind nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr Mit Schreiben vom 18.05.2016</p> <p>Nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>Polizeipräsidium Karlsruhe mit Email vom 27.10.2017</p> <p>Änderungen für die Polizei nicht relevant. Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<p>Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH mit Schreiben vom 18.10.2017</p> <p>Von Planung nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

	Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschluss Gemeinderat
	<p>EnBW Regional AG mit Schreiben vom 19.10.2017</p> <p>Die Stromversorgung des Gebiets kann aus unserem bestehenden 20/0,4 kV-Ortsnetz erfolgen. Weitere Maßnahmen sind zurzeit nicht geplant.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs liegen der örtlichen Versorgung dienende Energieversorgungsleitungen [...]. Wir gehen davon aus, dass unsere Anlagen im Bebauungsplanbereich durch Baumaßnahmen nicht verändert werden.</p> <p>Sollte eine Umlegung von Kabelleitungen bzw. Freileitungen im Rahmen der Baumaßnahmen erforderlich oder gewünscht werden, [...] die Kosten würden zu Lasten des Veranlassers gehen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	<p>Telekom Mit Schreiben vom 10.11.2017</p> <p>Bestand und Betrieb vorhandener TK-Anlagen müssen gewährleistet bleiben.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	<p>Gemeinde Remchingen Mit Schreiben vom 30.10.2017</p> <p>Keine Einwendungen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme